

gericht Potsdam sah in diesen Handlungen eine Boykotthetze und Verbreitung tendenziöser Gerüchte und verurteilte Anders und Jurth zu sechs und fünf Jahren Zuchthaus.

**Urteil des Bezirksgerichts Potsdam vom 17. 2. 1953 —  
St. Ks. 15/53**

\*

Der Elektriker Wilhelm Kiesel und der Arbeiter Günther Zippel hatten als Angehörige der baptistischen Glaubensgemeinde im Jahre 1953 in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands baptistische Zeitschriften aus den Jahren 1930 und 1931 verteilt. Sie hatten religiöse Gespräche mit anderen Bürgern der Sowjetzone geführt und sich über die Situation der Kirche in der Sowjetunion unterhalten. Weil auch in den verteilten Zeitschriften einiges über diese Situation geschrieben war, wurden Kiesel und Zippel wegen Verbreitung friedensgefährdender tendenziöser Gerüchte zu sechs und vierzehn Monaten Gefängnis und Sühnemaßnahmen verurteilt.

**Urteil des Bezirksgerichts Halle vom 14. 8. 1953 —  
1 Ks. 533/53**

\*

Der Maler Siegfried Kuhlisch wurde vom Bezirksgericht Frankfurt an der Oder am 11. 6. 1953 wegen Boykotthetze zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er im Herbst 1951 in Westberlin an einer Veranstaltung der „Zeugen Jehovas“ in der „Waldbühne“ teilgenommen hatte. Im Anschluß an diese Veranstaltung war er Mitglied dieser Sekte geworden. Er hat dann ver-